

Stadt Bornheim

2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf

A. Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB

Innerhalb der Frist der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.10.2011 bis 02.11.2011 wurden gemäß § 4a (3) BauGB auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt und gaben die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen ab:

1. **Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Planung Abt. 61.2 Regional-/Bauleitplanung,
Schreiben vom 19.10.2011**

Beschluss:

Kenntnisnahme

2. **Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG,
Schreiben vom 21.10.2011**

Stellungnahme der Stadt Bornheim:

Der Bestand der öffentlichen Kanalisation ist gewährleistet. Die Überflutungsbetrachtung bei Starkregen fällt in den Aufgabenbereich der Regionalgas Euskirchen als zuständiges Abwasserwerk der Stadt Bornheim.

Beschluss:

Kenntnisnahme

3. **Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
Schreiben vom 31.10.2011**

Beschluss:

Kenntnisnahme

B. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Von Seiten der betroffenen Öffentlichkeit gingen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Schreiben ein.